



Beiratsfraktion Walle

„Die Weserfähre zwischen den Anlegern Woltmershausen, Walle und Gröpelingen erhalten und über 2017 hinaus absichern“

Der Beirat möge beschließen:

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird aufgefordert, den Betrieb der saisonalen Weserfähre zwischen den Anlegern Woltmershausen, dem Waller OT Überseestadt und Gröpelingen über das Jahr 2017 abzusichern, indem er dem derzeitigen Fährbetreiber eine Ausfallbürgschaft in Höhe bis maximal 31.000 Euro pro Jahr zusichert.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird aufgefordert, das im Koalitionsvertrag 2015-2019 erklärte Ziel umzusetzen, die Fährverbindung zwischen Walle, Woltmershausen und Gröpelingen in den ÖPNV aufzunehmen und in einem weiteren Schritt, mit dem Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (VBN) Gespräche über Möglichkeiten zur Aufnahme der Bremer Fährverbindung in den VBN zu führen und den Beirat Walle über die Gesprächsergebnisse zeitnah zu informieren.

Begründung:

Gespräche zwischen dem Verein Kultur vor Ort und der derzeitigen Fährbetreiber-gesellschaft im Januar 2017 haben ergeben, dass die von den beteiligten Beiräten lang erkämpfte saisonale Weserfähre zwischen den Anlegern Woltmershausen, dem Waller OT Überseestadt und Gröpelingen ab dem Saisonstart Mai 2017 nicht finanziert ist.

Das Finanzierungsdefizit beträgt nach Auskunft des Fährbetreibers bei ca. 45 Betriebstagen (Sonnabend/Sonntag) mit ca. 750 Fährfahrten jährlich etwa 31.000 €. Seit dem Startjahr 2013 mit 16.500 Fahrgästen, haben sich die Fahrgastzahlen auf ca. 10.000 Gäste pro Saison eingependelt.

Die derzeitige Fährverbindung stellt eine wichtige Verbindung der Stadtteile und ihrer Menschen dar. Der Beirat Walle teilt die Einschätzung des Vereins Kultur vor Ort, dass die Fahrgastzahlen durch die Entwicklung der Halbinsel Lankenauer Höft, den kontinuierlichen Ausbau der Überseestadt und der Gestaltung der Weichen Kante in naher Zukunft erheblich ansteigen werden.

Ein Stilllegen oder auch nur temporäres Ruhen der derzeit bestehenden Fährverbindung würde nicht nur gegen die im Koalitionsvertrag 2015-2019 manifestierten Zielvorstellungen verstoßen, sondern für die betroffenen Stadtteile Woltmershausen, Gröpelingen und Walle mit seinem OT Überseestadt einen nicht wieder gut zu machenden Schaden in Bezug auf deren positive Stadtteilentwicklung bedeuten.

Bremen, den 17. Februar 2017